

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Präsidiums in der Legislatur 2021/2022

Antragsstellende: StuPa Präsidium der Uni Oldenburg

Antragstext: Das Studierendenparlament möge beschließen, den Mitgliedern des Präsidiums eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200€ zu zahlen.

Begründung: Die Mitglieder des StuPa Präsidium übernehmen die Vor- und Nachbereitung der jeweiligen StuPa Sitzungen sowie die in der Geschäftsordnung und Satzung geregelten Aufgaben. Dazu gehört das Vorbereiten der Sitzungsräume, das Einladen zu den Sitzungen, das Hochladen der Sitzungsunterlagen, die Sitzungsleitung, die Überarbeitung des Protokolls, das Ausstellen von StuPa Bescheinigungen, und regelmäßige Präsidiumssitzungen, bei denen diese und weitere Aufgaben erledigt werden. Für den damit verbundenen Aufwand soll mit diesem Antrag eine Aufwandsentschädigung gem. §3 Nr. 12 EstG gezahlt werden .